

Ausschluss- Strategie 2024

Anthos Fund & Asset Management



Version:	V3.0
Verantwortlich für dieses Positionspapier:	Head of Investment Department
Review-Datum:	1. November 2023
Genehmigt von:	Vorstand (Board of Directors)
Genehmigungsdatum:	20. Dezember 2023
Datum des Inkrafttretens:	19. November 2021
Vertraulichkeitsgrad:	ZUR ÖFFENTLICHEN VERWENDUNG

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Governance und Monitoring	4
3	Ausschlüsse	5
3.1	Rechtliche Erwartungen und internationale Normen	5
3.1.1	Kontroverse Waffen entsprechend der Definition unseres externen Daten-Anbieters.	5
3.1.2	Konventionelle Waffen: Kleinwaffen und Armeezulieferung.	5
3.1.3	Verletzer der globalen Standards (UNGC, OECD) nach einer gescheiterten Einflussnahme.	6
3.1.4	Anleihen von Staaten, gegen deren Zentralregierungen EU-/UN-Sanktionen gerichtet sind, die ein Waffenembargo beinhalten.	6
3.2	Werte und Überzeugungen	6
3.2.1	Tabak	6
3.2.2	Pornografie/Adult-Entertainment.	7
3.2.3	Glücksspiel	7
3.3	Klimaschutz-Zielsetzung Netto-Null-2040	8
3.3.1	Thermische Kohle	8
3.3.2	Ölsände	8
3.3.3	Beteiligung an Öl- und Gas-Sondierungsbohrungen in der Arktis	8
4	Anhang	9
4.1	Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UN Global Compact“)	9
4.2	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“)	9

1 Einleitung

Unsere Mission sehen wir darin, einer ausgewählten Gruppe von gleichgesinnten Investoren eine vertrauenswürdige Beratung sowie ganzheitliche, werteorientierte Anlagemanagement-Lösungen mit Zugriff auf die weltweit besten Manager zu bieten. So wollen wir eine Outperformance mit einem Beitrag zum Gemeinwohl vereinen. Als Unternehmen der COFRA-Gruppe unterschreiben wir auch das längerfristige übergreifende Unternehmensziel, als „Kraft zum Guten“ zu wirken. Schon seit Generationen waren wir mit der Verantwortung für die Bereitstellung eines umfassenden, werteorientierten Anlagenmanagements für die Familie Brenninkmeijer, ihre karitativen Tätigkeiten und die dazugehörigen Pensionskassen betraut. In unserem Ansatz lassen wir uns dabei stets von unseren grundlegenden Werten leiten: Nachhaltigkeit, Menschenwürde und sozialverantwortliches Unternehmertum.

Als Grundlage für die Umsetzung unserer Werte nutzen wir, neben anderen spezifischen Richtlinien für das jeweilige Thema, die Leitsätze, die in internationalen Standards wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen („UN Global Compact“), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“) und den UN-Leitsätzen Wirtschaft und Menschenrechte („UN Guiding principles for Business and Human Rights“) ausformuliert wurden. Aufbauend auf unsere Werte und diese internationalen Leitsätze haben wir eine Ausschlussliste entwickelt, die uns sofern irgend möglich als Ausgangsbasis für unser gesamtes verwaltete Vermögen (AuM) dient.

Die vorliegende Strategie ist anwendbar auf das gesamte von uns verwaltete Vermögen, wobei in der Umsetzung Ausnahmen gelten können.¹ Nur bei unseren Investitionen im Rahmen eines segregierten Mandats können wir Ausschlüsse vollständig umsetzen. Anthos investiert hauptsächlich über Pooled-Funds, wodurch wir weniger Möglichkeiten zur Umsetzung von Ausschlüssen haben. Trotzdem streben wir eine Vermeidung oder Senkung des Exposures dieser Pooled-Funds in Bezug auf Ausschlusskategorien an, indem wir Manager mit vergleichbaren Strategien auswählen und bei den Fonds-Managern auf die Vermeidung oder sogar den Ausschluss der jeweiligen Kategorien oder Unternehmen hinwirken. Insgesamt haben wir uns ein AuM-Exposure in Bezug auf Ausschlüsse von 0 % bei segregierten Mandaten und höchstens 5 % in Bezug auf Emittenten auf unserer Ausschlussliste für jedes Produkt zum Ziel gesetzt. Je nach einem bestimmten Produkt oder Kunden-Mandat können gegebenenfalls weitere Ausschlüsse angewendet werden.

2 Governance und Monitoring

Die Ausschlussliste wird zweimal jährlich aktualisiert und vom Management-Team, dem die Vorstandsmitglieder (CEO und CRIO) angehören, genehmigt. In unserem Jahresbericht zum verantwortlichen Investieren berichten wir mindestens jährlich über unsere Ausschlüsse, unseren Kunden gegenüber noch öfter. Diese Strategie unterliegt derselben Governance-Struktur wie die RI-Strategie. Diese wird vom Vorstand genehmigt und zur Umsetzung an die Investment-Abteilung und die Daten- und Technologie-Abteilung delegiert.

¹ Die Umsetzung kann in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageklasse, dem verfügbaren Datenmaterial und dem Typ des Anlageinstruments unterschiedlich sein. Beispielsweise kommen Derivate, Bargeld oder Mietertypen im Immobilien-Portfolio nicht für die Umsetzung von Ausschlüssen in Betracht. Die Berichterstattung über Hedgefonds und das Private-Equity-Portfolio basiert dabei nicht auf der Basis eines Screenings auf Unternehmensebene, sondern auf Schätzungen.

3 Ausschlüsse

Wir erkennen drei Hauptgruppen von Ausschlüssen (basierend auf den Ausschlussgründen):

3.1 Rechtliche Erwartungen und internationale Normen

Einhaltung der rechtlichen Erwartungen, wo eine Investition in kontroverse Waffen verboten ist, sowie mit der Absicht, die Mindeststandards der Geschäftspraxis auf der Basis internationaler Normen zu erfüllen, wie beispielsweise den OECD-Leitsätzen, der UN-Menschenrechtserklärung und den Sanktionen des Sicherheitsrates entsprechend dem Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNCG).

3.1.1 Kontroverse Waffen entsprechend der Definition unseres externen Daten-Anbieters.

Der Einsatz kontroverser Waffen steht im Konflikt mit der Anthos-Überzeugung, dass die Menschenwürde gefördert und geschützt werden muss. Anthos strebt den Ausschluss sämtlicher Unternehmen an, die Erlöse aus dem Verkauf oder der Produktion kontroverser Waffen beziehen, wie beispielsweise Anti-Personen-Minen, Kernwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, verarmtes Uran oder Munition auf der Basis von weißem Phosphor. Der Einsatz kontroverser Waffen steht im Konflikt mit der Anthos-Überzeugung, dass die Menschenwürde gefördert und geschützt werden muss. In derselben Weise wie bei unseren anderen Ausschlüssen halten wir uns an die Forschungsergebnisse und die Definitionen von Sustainalytics, um die verletzenden Unternehmen zu identifizieren. Dabei halten wir uns an die folgenden internationalen Standards:

- Atomwaffensperrvertrag (1970).
- Biowaffenkonvention (1975).
- Chemiewaffenkonvention (1997).
- Ottawa-Konvention - Verbot von Antipersonen-Minen (1999).
- Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition (2010).

Wir erwarten von unseren externen Managern, dass sie ihre eigene klare und umfassende Ausschlussstrategie in Bezug auf kontroverse Waffen haben und dass sie dort, wo eine solche Ausschlussstrategie nicht möglich ist, aktiv Einfluss auf Unternehmen in der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie ausüben, die an der Entwicklung, Herstellung, Lagerung oder am Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind.

3.1.2 Konventionelle Waffen: Kleinwaffen und Armeezulieferung.

Wir glauben, dass der Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen zu gravierenden Straftaten geführt hat, von denen oft die am stärksten gefährdeten Gruppen der Gesellschaft betroffen sind und die eine unmittelbare Auswirkung auf den Wert des Menschenlebens und der Menschenwürde haben. Anthos schließt Unternehmen aus, die an Kleinwaffen und Armeezulieferung beteiligt sind. Dies erstreckt sich auf Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Erlöse beziehen aus:

- Herstellung und Verkauf von Angriffswaffen an Zivilisten oder an Abnehmer im Militär-/Strafverfolgungsbereich;
- Herstellung und Verkauf von wesentlichen Bauteilen von Kleinwaffen;
- Herstellung von Waffen oder Waffensystemen;
- Lieferung von auftragsgefertigten Produkten oder Dienstleistungen für Waffen oder Waffensysteme.

Dabei halten wir uns an die folgenden internationalen Standards:

- Die vom UN-Sicherheitsrat angenommene Resolution 2117 über Kleinwaffen und leichte Waffen.

3.1.3 Verletzer der globalen Standards (UNGC, OECD) nach einer gescheiterten Einflussnahme.

Unser externer Einflussnahme-Dienstleister übt Einfluss auf Unternehmen aus, die gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen („UN Global Compact“, UNGC) verstoßen. Nach einer gescheiterten Einflussnahme wird dem fraglichen Unternehmen das Prädikat „Beendigen“ zugewiesen. Diese Unternehmen stehen dann auf der Anthos-Ausschlussliste, bis sich ihr Status ändert. Beispielsweise können Unternehmen, die eine Schädigung verursachen, indem sie sich auf verbreitete und systematische Weise an einem rechtswidrigen Fehlverhalten in Bezug auf Opioide oder Arzneimittel beteiligen (also eine Arzneimittel-/Opioid-Sucht verursachen), aufgrund von Leitsatz 1 des Globalen Pakt der Vereinten Nationen ausgeschlossen werden, wenn das wesentliche Problem die Rechte von Verbrauchern oder die Gesundheit von Patienten betrifft, oder aufgrund von Leitsatz 10, wenn von einem betrügerischen Verhalten auszugehen ist, nachdem eine Einflussnahme durch unseren externen Einflussnahme-Dienstleister erfolglos war.

3.1.4 Anleihen von Staaten, gegen deren Zentralregierungen EU-/UN-Sanktionen gerichtet sind, die ein Waffenembargo beinhalten.

Abgesehen von der regulatorischen Erwartung hinsichtlich der Einhaltung der Sanktionslisten zielen wir auch ab auf einen Ausschluss von Anleihen von Staaten, gegen deren Zentralregierungen EU-/UN-Sanktionen gerichtet sind, die ein Waffenembargo beinhalten. Die EU-/UN-Sanktionen sind nicht gegen ein ganzes Land gerichtet. Darum schließen wir uns hinsichtlich der Definition, ob ein Waffenembargo als auf die Zentralregierung eines Landes ausgerichtet zu erachten ist, der Methodik unseres Daten-Anbieters an. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn es um Amtsträger auf führender Ebene oder andere Akteure geht, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie unabhängig von dem jeweiligen Staat handeln.

3.2 Werte und Überzeugungen

Als verantwortungsvoller Anleger wollen wir sicherstellen, dass wir keine Produkte finanzieren die nicht mit den Werten und Überzeugungen von Anthos sowie den Werten und Überzeugungen unserer Kunden im Einklang sind. Aus diesem Grund schließen wir Unternehmen aus, die nicht im Einklang mit diesen Werten und Überzeugungen sind, was hervorgeht aus ihrer Beteiligung an:

3.2.1 Tabak

Tabak trägt zu gravierenden Gesundheitsproblemen bei, gehört zu den Haupt-Risikofaktoren für chronische Erkrankungen wie unter anderem Krebs und Herzkrankheiten und kann darüber hinaus die Gesundheit der Mitmenschen beeinträchtigen, z.B. durch passives Rauchen. Weiterhin ist dieser Sektor mit anderen Risiken und nachteiligen Auswirkungen verbunden, unter anderem im Hinblick auf Arbeitspraktiken wie Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Respekt für die Menschenrechte. Anthos schließt Unternehmen aus, die:

- Tabak erzeugen;
- 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb oder Einzelhandelsverkauf von Tabakerzeugnissen erzielen;
- eine signifikante Beteiligung an einem Tabakproduktionsunternehmen besitzen.

Wir halten uns an die folgenden internationalen Standards:

- Standards, Konventionen und Empfehlungen über die Arbeitsumgebung und Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (1998).
- Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (2005).
- UN-Leitsätze Wirtschaft und Menschenrechte („UN Guiding Principles on Business and Human Rights“) (2011).

3.2.2 Pornografie/Adult-Entertainment.

Wir gehen davon aus, dass die Adult-Entertainment-Branche eine nachteilige Auswirkung auf die Gesellschaft haben kann, überdies für schlechte Arbeitsbedingungen und andere kriminelle Aktivitäten bekannt ist und mit dem Risiko der Ausbeutung und Erniedrigung von Menschen in Verbindung gebracht wird.

Im Einklang mit unseren Werten der Menschenwürde und des sozialverantwortlichen Unternehmertums verzichtet Anthos auf Investitionen in Unternehmen, die:

- mehr als 5 % ihrer Erlöse aus Pornografie oder Adult-Entertainment beziehen;
- mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Produktion oder dem Vertrieb von Adult-Entertainment-Materialien beziehen.

Wir halten uns an die folgenden internationalen Standards:

- Standards, Konventionen und Empfehlungen über die Arbeitsumgebung und Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (1998).

3.2.3 Glücksspiel

Durch Glücksspielsucht und die damit verbundenen Probleme haben Glücksspiele schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Auswirkungen von aggressiven Vermarktungspraktiken auf gefährdete Gruppen und Einzelpersonen sowie Probleme im Hinblick auf rechtliche Regeltreue, Datenschutz und Sicherheit, sichere Bezahlungen, Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug sind nur einige wenige Beispiele für die sozialen Auswirkungen, die mit dem Glücksspiel in Verbindung gebracht werden können. Infolge dessen steht diese Aktivität nicht im Einklang mit unseren Werten der Menschenwürde und Nachhaltigkeit.

Anthos schließt Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Erlöse aus den folgenden Quellen beziehen:

- direktes Eigentum und/oder Betreiben einer Glücksspiel-Einrichtung;
- Herstellung von spezialisierten, ausschließlich für Glücksspiele verwendeten Ausrüstungen;
- Unterstützung von Produkten oder Dienstleistungen (auch Finanzprodukte oder - Dienstleistungen), die ausschließlich zu Zwecken des Glücksspiels verwendet werden oder damit zusammenhängen.

Wir halten uns an die folgenden internationalen Standards:

- Europäische Glücksspiel-Standards („European Gaming Standards“) (2007).
- EGBA-Standards des europäischen Glücksspiel-Verbands („European Betting & Gaming Association“) (2011)

3.3 Klimaschutz-Zielsetzung Netto-Null-2040

Weil wir sowohl unser finanzielles Risiko als auch unsere nachteiligen Auswirkungen minimieren wollen, schließen wir Unternehmen aus, die an den folgenden Tätigkeiten beteiligt sind:

3.3.1 Thermische Kohle

Thermische Kohle hat eine größere Kohlenstoffintensität als andere fossile Brennstoffe, lässt sich aber auch leichter ersetzen. Am heutigen Punkt der Energiewende sind die Risiken einer fortgesetzten Exposure gegenüber thermischer Kohle schwerwiegender als die Vorteile. Darum schließen wir Unternehmen mit einem Exposure gegenüber Kohlebergbau und -Erzeugung aus, mit einer Erlösschwelle von 10 %.

3.3.2 Ölsände

Ölsände haben verschiedene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt: Sie haben eine extrem hohe Kohlenstoffintensität, sie verschmutzen Luft und Boden und werden mit mehreren menschenrechtsbezogenen Kontroversen in Verbindung gebracht. Wir schließen Unternehmen mit einem Exposure gegenüber der Förderung von Ölsänden aus, mit einer Erlösschwelle von 10 %.

3.3.3 Beteiligung an Öl- und Gas-Sondierungsbohrungen in der Arktis

Diese Aktivität setzt Unternehmen sowohl Risiken im Hinblick auf den Unternehmensruf als auch finanziellen Risiken aus. Öl- und Gas-Sondierungsbohrungen in der Arktis treffen auf Opposition von Umweltgruppierungen, und zwar sowohl im Hinblick auf den globalen Klimawandel als auch das erhöhte Risiko von Umweltkatastrophen. Wir halten sie für eine Bedrohung sensibler arktischer Ökosysteme, wobei eine Zerstörung von Lebensräumen und Wasserverschmutzung zu befürchten ist. Darum schließen wir Unternehmen aus, die an Öl- und Gas-Sondierungsbohrungen in der Arktis-Region beteiligt sind, und zwar mit einer Erlösschwelle von 5 %.

4 Anhang

4.1 Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UN Global Compact“)

Menschenrechte

- Grundsatz 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten, und
- Grundsatz 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen:

- Grundsatz 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Grundsatz 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit bzw. erzwungenen Arbeit einsetzen.
- Grundsatz 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen, und
- Grundsatz 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz:

- Grundsatz 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Grundsatz 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstseins zu fördern, und
- Grundsatz 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Grundsatz 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

4.2 OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“)

„Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln stellen Empfehlungen der Regierungen an in Mitgliedsländern oder von Mitgliedsländern aus operierende multinationale Unternehmen dar. Sie enthalten unverbindliche Grundsätze und Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten im globalen Kontext im Einklang mit geltenden Gesetzen und international anerkannten Standards.“

Die Leitsätze behandeln in den folgenden Kapiteln die folgenden Themen:

- I Begriffe und Grundsätze
- II Allgemeine Grundsätze
- III Offenlegung von Informationen
- IV Menschenrechte
- V Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern
- VI Umwelt
- VII Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergeldern
- VIII Verbraucherinteressen
- IX Wissenschaft und Technologie
- X Wettbewerb
- XI Besteuerung

Nicht alle diese Leitsätze sind für Unternehmen relevant, manche sind eher im Bereich der Regierungen anzuordnen.

<http://mneguidelines.oecd.org/guidelines/>